

Reglementierung Junior-Forschungspreis SSPRE

Allgemeines

Die SSPRE will hochstehende Forschungsprojekte von jungen Wissenschaftlern auf dem Gebiet der präventiven, restaurativen und ästhetischen Zahnmedizin unterstützen. Dazu wird ein Preisgeld ausgesetzt, das an der nationalen und/oder internationalen Kongressen vergeben wird. Pro Jahr wird an einer wissenschaftlichen Veranstaltung der Preis vergeben. Die Informationen zur Preisvergabe (Ort Kongress, Teilnahmebedingungen) werden rechtzeitig auf der Homepage ausgeschrieben.

Teilnehmer

Die Wissenschaftler haben vor maximal 5 Jahren das Staatsexamen abgelegt und präsentieren an einer wissenschaftlichen Veranstaltung ihre vorher noch nicht publizierten oder präsentierten Forschungsergebnisse. Die Präsentation kann je nach Ausschrieb des Wettbewerbes in mündlicher Form oder als Poster-Präsentation erfolgen.

Preisgeld

Das maximale Preisgeld liegt bei 1000.- CHF für eine herausragende Arbeit. Die 2. platzierte Arbeit wird mit 500.-CHF prämiert. Sind zwei Arbeiten als „herausragend“ zu beurteilen, dann kann in Ausnahmefällen ein maximales Preisgeld von 2x 1000.- CHF vergeben werden. Zusätzlich erhalten die Gewinner eine kostenlose Mitgliedschaft der SSPRE für ein Jahr.

Publikation

Mit der Teilnahme am Junior Forschungspreis zeigt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin einverstanden, dass seine/ihre Forschungsergebnisse in Form einer Zusammenfassung oder Abstracts auf der Homepage SSPRE publiziert werden.

Fairness

Aus Fairnessgründen, darf eine Person, die ein Forschungspreisgeld SSPRE in der Kategorie Junior-Forschungspreis gewonnen hat, nicht mehr an weiteren Wettbewerben der SSPRE in der selben Kategorie teilnehmen.

Wettbewerbskomitee

Für die Preisvergabe wird ein Wettbewerbskomitee zusammengestellt. Dieses bestimmt den Ausschrieb des Wettbewerbes und zeigt sich verantwortlich dafür, nach neutralen Gesichtspunkten die Preisvergabe zu machen. Das Wettbewerbskomitee setzt sich aus mindestens 2 SSPRE-Mitgliedern zusammen. Idealerweise gehören die Personen des Wettbewerbskomitees der Fachkommission oder dem Vorstand an. Es wird bei der Bestimmung des Wettbewerbskomitees darauf geachtet, dass die Personen des Komitees selber nicht am Wettbewerb teilnehmen und aus mindestens 2 verschiedenen Universitäten stammen.

Beurteilungskriterien

- Klinische Studien (mit Bewilligung Ethikkommission) werden gegenüber in-vitro Studien bevorzugt, da der Aufwand für die Durchführung einer klinischen Studie entsprechend höher ist.
- Fallpräsentationen können nur prämiert werden, wenn die angewandte Technik bisher noch nicht beschrieben wurde und von daher als neu und mit hohem Potential für die Zukunft bewertet wird.
- Innovative Projekte werden prämiert. Die Studie soll einen interessanten und neuen Aspekt des Fachschwerpunktes SSPRE abdecken
- Die Studie muss ein klares Protokoll aufweisen und in sich schlüssig sein.
- Die Studie soll Gedanken zum Nutzen der Forschungsdaten für die Zahnmedizin aufzeigen.
- Sind drei gleichwertige Arbeiten vorliegend und das Wettbewerbskomitee kann sich nicht für ein Projekt entscheiden, dann werden per Los zwei 2. Plätze vergeben.

Bern, im Januar 2013

Brigitte Zimmerli
Präsidentin SSPRE

Dr. Brigitte Zimmerli

Präsidentin SSPRE
Bahnhofstrasse 18a
CH-3400 Burgdorf
Tel. +41 (0)34 423 01 88
Fax +41 (0)34 422 53 40
brigitte.zimmerli@bzdental.ch